

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (Gagev)

gem. § 2 Abs. 2 BbgGastG

Erstanzeige Änderungsanzeige

Hinweis:

Die Vorschriften zum Jugendschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Straßennutzungsrecht und Hygienerecht sind einzuhalten. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der diese Anzeige bescheinigenden Behörde schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 BbgGastG an die untere Bauaufsichtsbehörde, die Finanzbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde und den Umweltbereich der kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter übermittelt. Es ist verboten,

1. in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken,
2. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
3. den Ausschank alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen,
4. alkoholische Getränke in eines Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigem Alkoholkonsum zu verleiten.

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordrucks schriftlich anzuzeigen.

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

1. Antragsteller/in

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)	
		E-Mail (Angabe freiwillig)	
Finanzamt		Steuernummer (soweit vorhanden)	

2. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass			
Zeitraum	Datum (TT.MM.JJJJ)	von	bis
Montag		Uhrzeit von	Uhr bis
Dienstag		Uhrzeit von	Uhr bis
Mittwoch		Uhrzeit von	Uhr bis
Donnerstag		Uhrzeit von	Uhr bis
Freitag		Uhrzeit von	Uhr bis
Samstag		Uhrzeit von	Uhr bis
Sonntag		Uhrzeit von	Uhr bis
Ort der Durchführung Anschrift/Lage		Betriebsart	

Findet der Betrieb in einem umschlossenen Teil eines Gebäudes (Raum) statt, ist anzugeben, wofür der Raum bauaufsichtlich genehmigt wurde:

Verabreichung von: Speisen Ausschank von: nichtalkoholischen Getränke alkoholische Getränke

Ort, Datum	Unterschrift des Anzeigenden	Stempel und Unterschrift der Behörde
------------	------------------------------	--------------------------------------

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de
Artikel-Nr. BR133001 www.form-solutions.de

